

Der bürgerliche Parlamentarismus war in der deutschen Geschichte immer nur das Feigenblatt vor der uneingeschränkten Macht der herrschenden Kräfte des Großkapitals und Militarismus. Um ihre Herrschaft verschleiern und möglichst ungestört ausüben zu können, haben sie die Parlamente — wo immer sie konnten und solange es das Kräfteverhältnis der Klassen zuließ und keine ernste Gefahr aus dem Parlament drohte — dazu ausgenutzt, im Volk demokratische Illusionen zu wecken und es vom Kampf gegen die herrschenden Ausbeutungsverhältnisse abzulenken. Hinter dem Rücken des Volkes wurden die Regierungsapparate von den Parlamenten immer unabhängiger gemacht, um weitgehend den Konzernen, Großbanken und Unternehmerverbänden dienen zu können.

Mit diesem Betrug am Volke haben wir schon seit 1946 bei der Ausarbeitung der ersten Länderverfassungen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Schluß gemacht. Wir sind seither konsequent den Weg der Demokratie für das Volk gegangen. Und unsere neue Verfassung wird ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Wege sein.

In diesem Prozeß der Entwicklung vom Untertanen zum bewußten Staatsbürger einer Gemeinschaft freier, gleichberechtigter und gleichverpflichteter Menschen sind wir Riesenschritte vorangekommen. Aber niemand würde es wagen, zu behaupten, daß dieser Prozeß zu Ende sei. Unsere neue sozialistische Verfassung enthält alle notwendigen staatsrechtlichen Sicherungen dafür, daß kein staatliches Organ außerhalb oder unabhängig von den Volksvertretungen staatliche Macht ausüben kann. Das System einer wirksamen sozialistischen Demokratie wird verfassungsrechtlich verankert und gerade diesem Entwicklungsprozeß des Menschen neue Impulse verleihen.

Damit enthält der Verfassungsentwurf zugleich auch das Neue in der Funktion der Organe der Staatsmacht unter den Bedingungen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Ich werde darauf noch näher zurückkommen.

VII. Der sozialistische Staatsaufbau

Es ist wiederholt die Frage gestellt worden — und bei der Ausarbeitung des Entwurfes wurde ihr große Aufmerksamkeit zugewandt — wie eigentlich das System der sozialistischen Demokratie funktioniert.

Das System der sozialistischen Demokratie unterscheidet sich grundsätzlich von der bürgerlichen Scheindemokratie. Es hat die gesellschaftliche Funktion, in einem einheitlichen Prozeß unter schöpferischer Mitarbeit der Staatsbürger den gesamtgesellschaftlichen Willen in für alle verbindlicher Form herauszubilden und ihn in die gesellschaftliche Wirklichkeit umzusetzen.

Es ist das Besondere dieses Willens, daß er nichts mit subjektiver Willkür, mit der gewaltsamen Unterdrückung Andersdenkender oder mit Wunsch Vorstellungen dieser oder jener gesellschaftlichen Schichten zu tun hat. Er ist orientiert an den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese objektiven Gesetzmäßigkeiten wurden in den Beratungen und Beschlüssen des VII. Parteitag und in der Festrede des Generalsekretärs der KPdSU, Genossen L. Breshnew, zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution formuliert. Diese Dokumente sind ein Beispiel der wissenschaftlichen Anwendung der objektiven Gesetzmäßigkeiten für die Prognose und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung. Ausgangspunkt ist die objektive Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Ökonomie und der Lebensbedingungen der Menschen in den sozialistischen Ländern bis 1980 und darüber hinaus. Auf Grund dieser Voraussicht erfolgt die Rückrechnung, um festzulegen, was in den Perspektivplanzeiträumen getan werden muß.